



# Fachkunde Güterkraftverkehr

Merkblatt

# Informationen für angehende Unternehmer im Güterkraftverkehr

## Erlaubnispflicht im gewerblichen Güterkraftverkehr

Wer als Unternehmer gewerblichen Güterkraftverkehr mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t (einschließlich Anhänger, unabhängig davon, ob es sich um PKW oder LKW handelt) betreiben will, benötigt dazu eine Erlaubnis der für den Betriebssitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde des IHK-Bezirks Cottbus ist das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV). Für Fragen des Güterkraftverkehrs stehen die Mitarbeiter/innen der Außenstelle Cottbus des LBV in 03046 Cottbus, Gulbener Straße 24 zur Verfügung. Sie sind auch unter der Einwahl 03342 4266-0 telefonisch erreichbar. Entsprechende Anträge können auch online unter [www.lbv.brandenburg.de](http://www.lbv.brandenburg.de) gestellt werden.

Für grenzüberschreitende Güterkraftverkehre mit Staaten der Europäischen Union (EU) und den zusätzlichen, nicht zur EU gehörenden Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), d. h. Norwegen, Island und Liechtenstein, wird eine sog. Gemeinschaftslizenz (auch „EU-Lizenz“ genannt) benötigt. Diese kann ebenfalls für innerdeutsche Verkehre eingesetzt werden und berechtigt darüber hinaus auch zu innerstaatlichen Verkehren in anderen EU-/EWR-Staaten (sog. Kabotageverkehre).

Verkehre mit nicht zur EU/zum EWR gehörenden Drittstaaten können u. a. mit der Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (für den innerdeutschen Streckenanteil) in Kombination mit sog. bilateralen Genehmigungen (für die Drittstaaten-Streckenanteile) durchgeführt werden.

Ausnahmen von der Erlaubnispflicht sind in § 2 Abs. 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) geregelt. Hiernach bedarf es für bestimmte Beförderungsfälle keiner Erlaubnis, unter anderem bei der Beförderung von beschädigten oder reparaturbedürftigen Fahrzeugen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zum Zwecke der Rückführung (vergleiche § 2 Abs.1 GüKG).

## Voraussetzungen für die Erlaubnis- bzw. Lizenzerteilung

Voraussetzungen für die Genehmigungserteilung sind die persönliche Zuverlässigkeit des Unternehmers und des Verkehrsleiters, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens, die fachliche Eignung des Unternehmens in Person des Verkehrsleiters (Verkehrsleiter ist der Unternehmer selbst oder eine von ihm gegenüber der Genehmigungsbehörde benannte natürlich Person), das Vorhandensein einer Niederlassung mit Räumlichkeiten die über eine hinreichende Ausstattung zur tatsächlichen Ausübung des Gewerbes verfügen.

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartnerin: Manuela Lenk Tel. 0355 365-1104 | E-Mail: [manuela.lenk@cottbus.ihk.de](mailto:manuela.lenk@cottbus.ihk.de) | Web: [www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de)

---

HINWEIS: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Cottbus für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

### **1. Finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens**

Um die Anforderungen der finanziellen Leistungsfähigkeit zu erfüllen, muss ein Unternehmen jederzeit in der Lage sein, im Verlauf des Geschäftsjahres seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zu diesem Zweck weist das Unternehmen anhand der von einem Rechnungsprüfer oder einer ordnungsgemäß akkreditierten Person geprüften Jahresabschlüsse nach, dass es jedes Jahr über ein Eigenkapital und Reserven in Höhe von mindestens 9.000 € für das erste genutzte Fahrzeug und 5.000 € für jedes weitere genutzte Fahrzeug verfügt. Der Nachweis kann durch eine standardisierte Eigenkapitalbescheinigung erbracht werden, die von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder einem Kreditinstitut ausgestellt werden darf. Zudem sind den Genehmigungsbehörden Unbedenklichkeitsbescheinigungen folgender Stellen vorzulegen:

Finanzamt, Krankenkasse, Berufsgenossenschaft für Verkehr, Stadt-/ Gemeindekasse.

### **2. Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit**

Die persönliche Zuverlässigkeit ist sowohl von dem Unternehmer selbst, als auch vom Verkehrsleiter nachzuweisen, sofern der Unternehmer nicht auch gleichzeitig der Verkehrsleiter ist. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit des Unternehmers und des Verkehrsleiters sind der Genehmigungsbehörde zur Erlaubniserteilung entsprechende Dokumente vorzulegen, unter anderem ein behördliches Führungszeugnis, ein Auszug aus dem Verkehrszentralregister sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen der Unternehmer und der Verkehrsleiter in der Regel nicht, wenn sie wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen Gemeinschaftsvorschriften im Sinne des Anhangs IV oder im Sinne des Artikel 6 Abs.1 (3) der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in einem oder mehreren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union rechtskräftig verurteilt worden sind oder ein gegen sie ergangener Bußgeldbescheid unanfechtbar geworden ist.

### **3. Nachweis der fachlichen Eignung**

Fachlich geeignet ist, wer über die Kenntnisse verfügt, die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlich sind. Die prüfungsrelevanten Sachgebiete sind vorgegeben durch den Anhang I Teil I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Nachweis der fachlichen Eignung erfolgt grundsätzlich durch eine Prüfung bei der zuständigen IHK, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Alternativ zur Fachkundeprüfung ist eine Übergangsregelung zur Anerkennung der fachlichen Eignung aufgrund einer leitenden Tätigkeit vorgesehen. Demnach kann die fachliche Eignung für den Güterkraftverkehr auch durch eine mindestens zehnjährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das Güterkraftverkehr betreibt, nachgewiesen werden. Diese Tätigkeit muss in einem Zeitraum von zehn Jahren vom 4. Dezember 1999 bis 3. Dezember 2009 ohne Unterbrechung in einem oder mehreren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ausgeübt worden sein. Zur Prüfung dieser Voraussetzungen ist ein formloser, schriftlicher Antrag bei der zuständigen IHK zu stellen sowie aussagekräftige Unterlagen vorzulegen.

Wenn Sie auf bestimmten Gebieten bereits eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Prüfung der beruflichen Weiterbildung bestanden haben und diese Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen bzw. abgeschlossen wurde, müssen Sie keine Fachkundeprüfung vor der IHK ablegen. Auf Antrag stellt Ihnen die IHK eine Bescheinigung gemäß Anhang III der VO (EG) Nr. 1071/2009 aus (Umschreibung).

Dieser Besitzstandsschutz gilt für folgende Abschlüsse:

- Speditionskaufleute,
- Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr (Fachrichtung Güterverkehr),
- Verkehrsfachwirt,
- Diplom-Betriebswirte im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim oder im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn sowie
- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/ Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörrach und Mannheim oder im Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn.

Die Ausstellung des Fachkundenachweises aufgrund der genannten Abschlussprüfungen ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Gebührentarifs der IHK Cottbus. Die Gebühr beträgt z. Zt. 60,00 €.

## Fachkundeprüfungen

Örtlich zuständig ist die IHK Cottbus für alle Antragsteller, die Ihren Hauptwohnsitz im IHK-Bezirk haben, das sind die Stadt Cottbus und die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz sowie der Landkreis Spree-Neiße.

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Prüfungsteilen (jeweils 120 Minuten) und gegebenenfalls einem ergänzenden mündlichen Prüfungsteil (max. 30 Minuten), die wie folgt von der Gesamtpunktzahl (300 Punkte) gewichtet sind:

- Teil 1: Schriftliche Fragen als Kombination aus Multiple-Choice-Fragen mit vier Antworten zur Auswahl und offenen Fragen zu 40 Prozent (120 Punkte),
- Teil 2: Schriftliche Übungen/Fallstudien zu 35 Prozent (105 Punkte),
- mündliche Prüfung zu 25 Prozent (75 Punkte)

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartnerin: Manuela Lenk Tel. 0355 365-1104 | E-Mail: [manuela.lenk@cottbus.ihk.de](mailto:manuela.lenk@cottbus.ihk.de) | Web: [www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de)

---

HINWEIS: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Cottbus für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

### **Bewertung der Prüfungsleistung**

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl, d. h. 180 von 300 Punkten erreicht sind, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.

Die mündliche Prüfung entfällt, wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist, d.h. wenn in einem oder in beiden der schriftlichen Prüfungsteile der jeweils erzielte Punkteanteil unter 50 % liegt (d.h. im Teil 1 unter 60 Punkten bzw. im Teil 2 unter 52,5 Punkten erreicht wurden).

Sie entfällt ebenfalls, wenn bereits in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl (= 180 Punkte) erreicht sind.

### **Prüfungssachgebiete**

Die Prüfung umfasst folgende Sachgebiete:

- Bürgerliches Recht (Vertragsgestaltung, Reklamation, CMR)
- Handelsrecht (Verpflichtung der Kaufleute, Rechtsformen)
- Sozialrecht (Arbeitnehmervertretungen, soziale Sicherheit, Arbeitsverträge, Lenk-/Ruhezeiten, Arbeitszeiten, Berufskraftfahrer-Qualifizierung),
- Steuerrecht (Mehrwert-, Kraftfahrzeug- und Einkommenssteuer, Maut und Verkehrswegeabgaben),
- Kaufmännische und finanzielle Leitung des Unternehmens (Zahlungsmittel, Kreditformen, Bilanz, Betriebsergebnis, Kostenrechnung, Budget, Personaleinsatz, Marketing, Versicherungen, Telematik, Rechnungserstellung, Incoterms, Hilfsgewerbetreibende),
- Marktzugang (Genehmigungen, Auftragsvergabe, Kontrollen, Berufszugang, Unternehmensgründung, Lieferpapiere, Logistik, Grenzüberschreitende Beförderung mit T-Papieren und Carnets TIR),
- Normen und technische Vorschriften (Fahrzeugabmessungen, Gewichte, Fahrzeugauswahl, Betriebserlaubnis, Zulassung, Immissionsschutz, Wartung, Ausrüstung, Be- und Entladen, Kombiverkehr, Gefahrgut- und Abfalltransporte, leichtverderbliche Lebensmittel, Tiertransporte),
- Straßenverkehrssicherheit (Fahrerqualifikation, Fahrerschulung im Hinblick auf EU-Transporte und Sicherheitsvorschriften, Verhalten bei Unfällen, Ladungssicherung).

**Zur Prüfungsvorbereitung haben die IHKs einen ausführlichen Orientierungsrahmen entwickelt, den Sie als separaten Download finden.**

## **Anmeldung zur Prüfung**

Die Anmeldung hat entsprechend dem beigefügten Formular (**Anlage 1**) mindestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn zu erfolgen. Die Prüfungstermine werden von der IHK festgelegt (**Anlage 2**).

Senden Sie uns bitte beigefügtes Anmeldeformular ausgefüllt zurück. Fügen Sie bitte zusätzlich Kopien der Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises (bei Reisepass Kopien der Seiten mit Foto und den persönlichen Angaben) bei.

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung des Gebührentarifs der Kammer. Die Gebühr beträgt z. Zt. 400,00 € auch für jede Wiederholungsprüfung und ist vor Prüfungsbeginn zu überweisen oder bei der Kammer einzuzahlen. Der Prüfungsteilnehmer hat vor Prüfungsbeginn die Gebührenbegleichung nachweislich vorzulegen

## **Prüfungsvorbereitung**

Die Teilnahme an der Eignungsprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. Art und Umfang sind Ihnen freigestellt. Auf folgende Lehrmaterialien und Unterlagen zur Prüfungsvorbereitung, die über den Buchhandel sowie bei den jeweils aufgeführten Verlagen bezogen werden können, weisen wir ohne Anspruch auf Vollständigkeit hin:

## **Schulungsveranstalter**

Verschiedene Veranstalter bieten in eigener Verantwortung Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung an. Die Kontaktdaten finden Sie in der **Anlage 3**.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Industrie- und Handelskammer Cottbus.  
IHK Cottbus – Ansprechpartnerin: Manuela Lenk, Telefon: 0355 365-1104,  
E-Mail: [manuela.lenk@cottbus.ihk.de](mailto:manuela.lenk@cottbus.ihk.de)

### Lehr – und Übungsbücher

- Helf-Marx, Christiane; Wie werde ich Güterkraftverkehrsunternehmer?, Düsseldorf; Verkehrsverlag J. Fischer GmbH & Co. KG
- Helf-Marx, Christiane; Sach- und Fachkunde - Vorbereitung zur Prüfung bei der IHK, Fachrichtung „Güterkraftverkehr“, Bottrop; Verkehrsverlag HeMa e. K. (Lehrbuch, Fragekatalog, Lösungsbuch, Fahrzeugkostenrechnung)
- Jansen, Cornelius; Güterkraftverkehrsunternehmer, Prüfungstest, München; Verkehrsverlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag
- Fahrzeug-Kostenrechnung-Güterkraftverkehr, Fachbuch & Kalkulationsprogramm auf CD, Recklinghausen; Werbeagentur & Lernmittelverlag Kampmann
- Jansen, Cornelius I / Durmann, Christian; Der Güterkraftverkehrsunternehmer-Leitfaden für die Sachkundeprüfung, München; Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag
- Christoph Rang; Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr, München; Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag
- Kerler, Siegfried; Betriebliches Rechnungswesen im Transportgewerbe-Güter- und Personenbeförderung, München; Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag

### Textsammlungen

- Gimmler, Karl-Heinz; Textsammlung Transport- und Logistikrecht; Hamburg Deutscher Verkehrs-Verlag
- Kraftverkehrshandbuch, Gesetze und Rechtsprechungen des Straßengüterverkehr, München; Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag
- Krumeich, Kurt; Fracht- und Speditionsrecht, kommentierte Textausgabe, Düsseldorf; Verkehrsverlag J. Fischer GmbH & Co. KG
- Transportrecht Aktuell, Düsseldorf; Verkehrsverlag J. Fischer GmbH & Co. KG

**Achten Sie wegen möglicher Rechtsänderungen darauf, nur aktuelles Material zu verwenden!**

### Anschriften der Verkehrsverlage:

- Deutscher Verkehrs-Verlag GmbH, Postfach 10 16 09, 20010 Hamburg, [www.dvz.de](http://www.dvz.de)
- ABSV-HEMA UG (haftungsbeschränkt), Ruhehorst 37, 46244 Bottrop, [www.absv-hema.de](http://www.absv-hema.de)
- Storck Verlag, Striepenweg 31, 21147 Hamburg, [www.ecomed-storck.de](http://www.ecomed-storck.de)
- Werbeagentur & Lernmittelverlag Kampmann, Bochumer Str. 93, 45663 Recklinghausen, [www.lmv-kampmann.de](http://www.lmv-kampmann.de)
- Verkehrsverlag J. Fischer GmbH & Co. KG, Paulustr. 1, 40237 Düsseldorf, [www.verkehrsverlag-fischer.de](http://www.verkehrsverlag-fischer.de)
- Verlag C.H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, [www.beck.de](http://www.beck.de)
- Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag, Aschauer Straße 30, 81549 München, [www.heinrich-vogel.de](http://www.heinrich-vogel.de)

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartnerin: Manuela Lenk Tel. 0355 365-1104 | E-Mail: [manuela.lenk@cottbus.ihk.de](mailto:manuela.lenk@cottbus.ihk.de) | Web: [www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de)

**Anlage 1**

Industrie- und Handelskammer Cottbus  
Geschäftsbereich Infrastruktur und Industrie  
Goethestraße 1  
03046 Cottbus

Tel.: 0355 365-1104

E-Mail: [manuelalenk@cottbus.ihk.de](mailto:manuelalenk@cottbus.ihk.de)

**Anmeldung  
zur Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr**

(Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zum Führen eines Unternehmens des Güterkraftverkehrs)

Name: ..... Vorname: .....

ggf. Geburtsname: .....  männlich  weiblich

Geburtsort: ..... Staatsangehörigkeit:.....

geboren am: ..... Geburtsland: .....

Wohnanschrift: .....  
(Straße/ PLZ/ Ort)

Telefon: ..... E-Mail: .....

**Rechnungsanschrift:** .....

(Bitte obige Angaben in Druckschrift ausfüllen!)

Ich melde mich **verbindlich** für die o. g. Fachkundeprüfung an. erstmals als Wiederholungsprüfung, zuletzt abgelegt bei der IHK.....am.....

Ich bitte mich am ..... für eine Prüfungsteilnahme vorzumerken.

Mir ist bekannt:

Die Hinweise zur Bewertung, zu den Zulassungsvoraussetzungen und zum Bestehen habe ich gelesen. Der aktuelle Gebührentarif der IHK Cottbus informiert über die konkreten Prüfungsgebühren, welche vor der Prüfung zu entrichten sind. Der Einzahlungsbeleg ist zur Prüfung vorzulegen. Der Rücktritt/die Abmeldung von der Prüfung ist nur schriftlich möglich.

Ich erkläre, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe. Die Datenschutzhinweise der IHK Cottbus habe ich gelesen.

.....  
Ort, Datum.....  
UnterschriftAnlage:

Kopie Personalausweis (oder Reisepass mit Meldebescheinigung)

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartnerin: Manuela Lenk Tel. 0355 365-1104 | E-Mail: [manuela.lenk@cottbus.ihk.de](mailto:manuela.lenk@cottbus.ihk.de) | Web: [www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de)

**Hinweise zu Bewertung, Zulassungsvoraussetzungen, Bedingungen des Bestehens**

Rechtsquellen:

Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)

und

Prüfungsordnung für Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs und des Straßenpersonenverkehrs

Prüfungsteile	Dauer	Punkte	Zulassung
Gesamt: 3 Prüfungsteil		Gesamt: max. 300 P (100%)	
2 schriftliche Teile:			zur schriftl. Prüfung keine
1. schriftlicher Teil: offene und Multiple-Choice-Fragen	120 min	max. 120 P (40% der Gesamtprüfung)	zur mdl. Prüfung min. 50% = 60P
2. schriftlicher Teil: Übungen/ Fallstudien	120 min	max. 105 P (35% der Gesamtprüfung)	zur mdl. Prüfung min. 50% = 52,5P
	Die mündliche Prüfung ist nicht erforderlich, wenn bereits 180 P (60% der Gesamtprüfung) in den schriftlichen Teilen erreicht wurden.		
1 mündlicher Teil: Fragen vom Prüfungsausschuss aus allen Kenntnisbereichen	30 min	max. 75 P (25 % der Gesamtprüfung)	min. 50 % der Punkte aus jedem schriftlichen Teil (min. 60 P aus 1. Teil und min. 52,5 P aus 2. Teil)
Die Prüfung ist bestanden, wenn in jedem Prüfungsteil min. 50% und min. 60 % der Gesamtprüfung erzielt wurden (von 300 P gesamt → 180 P). Andernfalls ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden.			
Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.			

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

 Ansprechpartnerin: Manuela Lenk Tel. 0355 365-1104 | E-Mail: [manuela.lenk@cottbus.ihk.de](mailto:manuela.lenk@cottbus.ihk.de) | Web: [www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de)

HINWEIS: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Cottbus für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

## Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Industrie- und Handelskammer Cottbus (IHK), Goethestraße 1, 03046 Cottbus, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben.

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der IHK, die Fachkunde im Güterkraftverkehr zu prüfen.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

IHK Cottbus; Goethestraße 1; 03046 Cottbus; Telefon: 0355-365-0; E-Mail: [manuela.lenk@cottbus.ihk.de](mailto:manuela.lenk@cottbus.ihk.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten schriftlich unter oben genannter Anschrift mit dem Adresszusatz Datenschutzbeauftragter oder per E-Mail unter [datenschutzbeauftragter@cottbus.ihk.de](mailto:datenschutzbeauftragter@cottbus.ihk.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die Fachkundeprüfungen im Güterkraftverkehr durchzuführen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 6 Nr. 1 GüKG i.V.m. § 5 Abs. 6, § 6 GBZugV sowie der Prüfungsordnung der IHK verarbeitet. Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Fachkundeprüfung einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zweitschriften und die Bewertung von Freistellungsanträgen verarbeitet. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich, an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergeleitet:

- an die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
  - mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
  - an die Prüfungsaufsicht zur Abnahme der Prüfung
  - ggf. an andere IHKs zwecks Prüfungsfreistellung
- Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Nach Abschluss der Gesamtprüfung werden die schriftlichen Prüfungsunterlagen ein Jahr im Original, die Niederschrift 50 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

### 8. Betroffenenrechte

Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartnerin: Manuela Lenk Tel. 0355 365-1104 | E-Mail: [manuela.lenk@cottbus.ihk.de](mailto:manuela.lenk@cottbus.ihk.de) | Web: [www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de)

---

HINWEIS: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Cottbus für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

- b. Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- c. Art. 17, 18, 21 DSGVO. Liegen gesetzliche Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- d. Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Cottbus, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der IHK Cottbus.

### **9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das

Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

### **10. Quelle der Daten**

Hat Ihr Arbeitgeber Sie zur Fachkundeprüfung angemeldet, haben wir Ihre Daten von ihm erhalten.

### **11. Pflicht zur Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 3 Abs. 6 Nr. 1 GüKG i.V.m. § 5 Abs. 6, § 6 GBZugV. Die IHK Cottbus benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Teilnahme an der Prüfung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

IHK Cottbus | Goethestraße 1 | 03046 Cottbus

Ansprechpartnerin: Manuela Lenk Tel. 0355 365-1104 | E-Mail: [manuela.lenk@cottbus.ihk.de](mailto:manuela.lenk@cottbus.ihk.de) | Web: [www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de)

---

HINWEIS: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Cottbus für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.